

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 28.11.2016
Amt: 60.2 - Tiefbau		Drucksachenummer: VI/545	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.: 66.1-66 11 01/133-02			
TOP:	Beschluss zum Bauprogramm für den grundhaften Ausbau der Wendstraße		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am: 18.01.2017		

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	650.000,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)			541100 09629803	HHJ 2017	650.000,00		Euro
<input type="checkbox"/>		Ergebnisplan					
<input type="checkbox"/>		Mehr-,	Minderaufwendungen				Euro
<input type="checkbox"/>		Mehr-,	Mindererträge				Euro
<input checked="" type="checkbox"/>		Finanzplan					
<input type="checkbox"/>		Mehr-,	Minderausgaben				Euro
<input type="checkbox"/>		Mehr-,	Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro			
Abschreibung	<input checked="" type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	17.302,-	Euro	ab Jahr	2018
davon				13.715,-			
Straßenbau				1.637,-			
RW-Kanal				1.950,-			
Beleuchtung							
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung zum grundhaften Ausbau der Wendstraße zwischen Nordwall und der Kreuzung Altes Dorf/ Bismarckstraße in der Hansestadt Stendal.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Die Entwurfsplanung dient gleichzeitig als Bauprogramm.

Begründung:

Der betreffende Abschnitt der Wendstraße liegt am nördlichen Rand des Erhaltungssatzungsgebietes „Altstadt und Bahnhofsvorstadt“ sowie im Sanierungssatzungsgebiet „Altstadt“ (siehe Anlage 1 – Übersichtsplan). Die Wendstraße ist somit Bestandteil des historischen, baukulturellen Altstadtgefüges. Der grundhafte Ausbau erfolgt auf einer Länge von ca. 210 m (siehe Anlage 2 – Lageplan).

Integriert in die Baumaßnahme ist die ca. 55m lange Zufahrt zu den Grundstücken Wendstraße 9 A und 10 entlang der Wallanlage.

Im innerörtlichen Straßennetz ist sie der Straßenkategorie einer Sammelstraße zuzuordnen. Die Wendstraße stellt die wichtigste Anbindung des nördlichen Stadtgebiets an die Altstadt dar. Im Zuge des demografischen Wandels ist von entscheidender Bedeutung, dass diese Wegebeziehung, die die kürzeste fußläufige Verbindung des Stadtteils „Nord“ in die Innenstadt darstellt, eine den Ansprüchen entsprechende Gestaltung (gerade auch im Hinblick auf die fußläufige Verbindungsfunktion) erfährt. Auf dem genannten Ausbauabschnitt verlaufen 3 innerstädtische Buslinien. Das im nördlichen Stadtgebiet angesiedelte Krankenhaus ist über den genannten Straßenabschnitt direkt mit dem südlich gelegenen Altstadt kern verknüpft. Entsprechend der Bedeutung und der Nutzung dieser Verkehrsanlage werden auch die Ausbauparameter festgelegt. Durch den hohen Anteil von Krankenwagen und Busverkehr am Gesamtverkehrsaufkommen erfolgt der Ausbau der Fahrbahn in Asphaltbauweise. Die Gehwege und Überquerungsbereiche werden barrierefrei hergestellt, um auch den Ansprüchen von älteren und behinderten Menschen zu entsprechen.

Beschreibung des gegenwärtigen Straßenzustands:

Die vorhandene Fahrbahn der Wendstraße besteht aus holprigem Natursteinpflaster mit glatten Pflasteroberflächen. Die Ebenheit der Fahrbahn ist durch unterschiedliche Aufgrabungsmaßnahmen und der unzureichenden Entwässerungseinrichtung nicht mehr gegeben. Die Tragfähigkeit des Fahrbahnoberbaus ist in vielen Bereichen stark eingeschränkt. Die Oberflächenbefestigung der Gehwege besteht im Bestand aus Mosaikpflaster (Bernburger Kalkstein), Betonpflaster und Betonplatten. Im Bereich der Baumstandorte wurde das Pflastermaterial in der Fahrbahn und besonders im Gehweg durch die Wurzeln der Bäume angehoben, so dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist.

Zwischen Bauanfang und Bauende ändert sich die Breite der Fahrbahn. Sie beträgt maximal 7,00 m und minimal 6,00 m. Bei den Gehwegen wechseln die Breiten zwischen ca. 4,00 m und 0,90 m.

Die Entwässerung der Straße erfolgt z. Zt. nur über einzelne Straßenabläufe. Der vorhandene Hauptsammler DN 800 (zwischen Nordwall und dem sogenannten Stadtwall) weist teilweise Risse auf und der Abflussquerschnitt ist durch Wurzeleinwüchse eingeschränkt. Im Bereich zwischen Stadtwall und der Kreuzung Altes Dorf/ Bismarckstraße ist überhaupt kein Regenwasserkanal vorhanden.

Der vorhandene Baumbestand, bestehend aus 11 Platanen und 2 Winterlinden, ist hinsichtlich der Bruch- und Standfestigkeit stark eingeschränkt. Auf der Grundlage des erstellten Baumgutachtens können die Bäume bei monetär zumutbarem Aufwand nicht mehr langfristig erhalten werden. Das Baumgutachten ist in der Anlage 3 beigelegt.

Beschreibung des Ausbauvorhabens:

Im Zuge des grundhaften Straßenausbaus werden die Fahrbahn, die Gehwege und die Nebenanlagen, die Straßenbeleuchtung sowie die Regenwasserkanalisation neu hergestellt. Im Rahmen dieses Vorhabens erneuern die Stadtwerke ihre Leitungsnetze (Niederspannung, Mittelspannung und Trinkwasser (Gas ggf. punktuell). Seitens der Abwassergesellschaft wird der Schmutzwasserkanal neu gebaut.

Der Befestigungsaufbau wird auf der Grundlage der im Vorfeld getätigten Verkehrszählung entsprechend der RStO 12 mit der Belastungsklasse 1,8 festgelegt. Die Fahrbahn erhält einen bituminösen Aufbau. Die Gehwege werden in der für das Sanierungsgebiet typischen Oberflächenbefestigung hergestellt. Sie bestehen aus einem Gehband mit Platten von 20 cm x 20 cm mit Bischofsmützen (mit hellem Natursteinvorsatz versehen). Die Distanzstreifen zum Natursteinbord bzw. zu den Gebäuden oder zu den Tiefborden aus Natursteinborden werden aus Kleinpflaster bzw. Mosaikpflaster aus Granit hergestellt (siehe Anlage 4 – Verlegemuster). Die Bordanlage besteht ebenfalls aus Granitmaterial. In Anlehnung an das Ausbaukonzept im Bereich des Alten Dorfs wird die zweizeilige Gossenanlage aus Betonpflaster 16 cm x 16 cm hergestellt. Die Gehwege werden durchgängig in einer Breite von 2,00 m einschließlich Sicherheitsstreifen ausgebaut. Ausnahme ist eine Engstelle im Bereich der Hausnummer 39, wo der Gehweg eine Breite von ca. 1,35 m aufweist. Zwischen Nordwall und dem Stadtwall weist die Fahrbahn inklusive der beidseitigen Gossen eine Breite von 6,00 m auf. Im Bereich der beidseitigen Bebauung (zwischen den Hausnummern 9 bis 3 bzw. 32 bis 37) wird die Fahrbahn im Interesse der Beibehaltung des Umfangs des ruhenden Verkehrs wie vor dem Ausbau und des günstigeren Begegnungsfall Bus/PKW eine Aufweitung der Fahrbahn auf 7,55 m vorgenommen. Der restliche Abschnitt bis zum Alten Dorf/Bismarckstraße verbleibt in der vorhandenen Breite von 7,00 m. Die Querschnittsgestaltung und der Befestigungsaufbau ist den Anlagen 5, 6 und 7 (Regelquerschnitte) bzw. auch der Anlage 2 zu entnehmen. Die überlange Grundstückszufahrt entlang der Wallanlage wird in einer Breite von 3,50m ausgebaut. Als Pflastermaterial kommt Kleinpflaster zur Anwendung, gefasst mit Granitborden. Zur Straßenentwässerung wird eine Gosse errichtet mit Straßenablauf und Anschlussleitung an den Kanal in der Wendstraße.

Der vorhandene Regenwasserhauptsammler DN 800 wird auf der kompletten Länge von ca. 95 m seines Verlaufs im Baufeld erneuert. Im Bereich der vorhandenen Bebauung wird ein Regenwasserkanal der Nennweite 300 erstmals auf einer Länge von ca. 105 m hergestellt. Alle Grundstücke erhalten einen eigenen Regenwasserhausanschluss. Das Niederschlagswasser wird über Straßenabläufe und die beidseitigen, zweizeiligen Gossen in die erneuerten bzw. neugebauten Regenwasserkanäle abgeleitet.

Die vorhandene und veraltete Straßenbeleuchtungsanlage wird im Rahmen dieses Vorhabens durch eine moderne und energieeffiziente Beleuchtungsanlage ersetzt. Zum Einsatz kommt eine LED-Leuchte vom Typ ASL 2010/1 FF LED (Anlage 8) auf 7 m langen feuerverzinkten Stahlmasten. Es werden 7 Einzelstandorte auf dem linken Gehweg unmittelbar vor der Bebauung angeordnet. Ein Leuchtenstandort befindet sich in der Zufahrt zu den Höfen.

Auf der Grundlage des in der Anlage 3 beigefügten Baumgutachtens werden 11 Platanen und 2 Winterlinden gefällt. Dazu war eine artenschutzrechtliche Ausnahme für die Entfernung von Nestern der Saatkrähe im Zuge der Fällarbeiten vom Referat Naturschutz beim Landesverwaltungsamt einzuholen. Dieser Bescheid liegt mit Schreiben vom 07.11.2016 vor. Die Fällarbeiten müssen bis spätestens 28.02.2017

abgeschlossen sein. Ersatzpflanzungen werden in doppelter Anzahl der gefälltten Bäume getätigt. Jeweils in einem Abstand von 1,50 m hinter dem beidseitigen Gehweg werden 13 Stück Feldahorn gepflanzt. Im Bereich des Stadtwalls werden 13 weitere Bäume (Stieleichen) gepflanzt.

Das Vorhaben soll im Jahr 2017 realisiert werden.

Die Kosten für diese Maßnahme gliedern sich wie folgt auf:

- Straßenbau: 389.000,00 €
- Regenwasserkanal: 101.000,00 €
- Straßenbeleuchtung: 33.100,00 €
- Planungskosten, sonstige Ingenieurleistungen: 76.900,00 €
- Archäologie: 50.000,00 €

Gesamtkosten 650.000,00 €

Das Vorhaben wird mit Mitteln aus dem Förderprogramm STARK V, Schwerpunkt Städtebau, zu 100 % finanziert (die Stadt braucht keinen Eigenanteil aufzubringen), wobei 90 % der Fördermittel vom Bund und 10 % vom Land eingebracht werden. Der Zuwendungsbescheid liegt mit Datum vom 17.08.2016 vor.

Die Entwurfsunterlagen liegen/lagen in der Zeit vom 10.11.2016 bis 08.12.2016 aus. Am 14.12.2016 um 18:00 Uhr findet/fand eine Anliegerinformationsveranstaltung statt. Die Synopse und eine Niederschrift zu o. g. Veranstaltung wird nachgereicht.

Ich empfehle dem Ausschuss für Stadtentwicklung, die vorliegende Entwurfsplanung als Grundlage für die Fortführung der Ausführungsplanung und bis zur Realisierung zu beschließen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Übersichtsplan
- Anlage 2: Lageplan
- Anlage 3: Baumgutachten
- Anlage 4: Verlegemuster
- Anlage 5: Regelquerschnitt 1
- Anlage 6: Regelquerschnitt 2
- Anlage 7: Regelquerschnitt 3
- Anlage 8: Produktblatt ASL 2010 1 FF LED
- Anlage 9: Synopse (wird nachgereicht)
- Anlage 10: Niederschrift zur Anliegerinformationsveranstaltung (wird nachgereicht)